



Jahresbericht 2006

Das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, ihre Vorsorgevollmacht eintragen zu lassen. Die letzte Lücke in den erforderlichen Rechtsgrundlagen wurde dabei mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Zentrale Vorsorgeregister (Vorsorgeregister-Verordnung –VRegV) am 01.03.2005 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein umfassender Datenbestand vorhanden, da Notare schon im Frühjahr 2003 auf freiwilliger Basis begonnen hatten, Vorsorgevollmachten zu melden. Nachdem das Register im Laufe des Jahres 2005 in seinen Vollbetrieb übergegangen ist, konnte es sich im Laufe des Jahres 2006 mit einer steigenden Zahl sowohl der Eintragungsanträge wie auch der Auskunftersuche bewähren.

I. Anzahl der Eintragungen

Am 31.12.2006 waren im Zentralen Vorsorgeregister insgesamt 472.965 Vorsorgevollmachten eingetragen. 147.931 Vorsorgevollmachten wurden davon allein 2006 neu gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt dies eine Steigerung der Eintragungsanträge um 17,44 %.

II. Inhalt der Eintragungen

20,21 % der Eintragungen im Jahr 2006 enthielten keine Angaben zu Bevollmächtigten. Bei 32 % wurde ein Bevollmächtigter, bei 30,68 % zwei, bei 14,42 % drei und bei 2,69 % sogar mehr als drei Bevollmächtigte angegeben. 82,84 % der Eintragungsanträge gaben an, dass auch eine Betreuungsverfügung und wiederum 76,06 %, dass zudem eine Patientenverfügung besteht.

III. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2006 wurden 93,02 % der Eintragungsanträge von Notaren und Notarinnen veranlasst, 1,90 % stammten von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, 0,01 % von anderen institutionellen Nutzern (insb. Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden), und 5,07 % von Privatpersonen. Insgesamt 81,14 % der Anträge wurden im vergünstigten Online-Verfahren gestellt.

IV. Beauskunftungsverfahren

Am automatisierten Abrufverfahren nehmen bundesweit 921 Vormundschaftsgerichte (inklusive der württembergischen Bezirksnotariate) teil, nachdem alle Landesjustizverwaltungen ihr Einverständnis zu den Festlegungen nach § 10 Abs. 2 S. 1 BDSG für das automatisierte Abrufverfahren nach § 78a Abs. 2 S. 2 BNotO erteilt haben.

In 92.784 Fällen ersuchten Vormundschaftsgerichte um Auskunft; hiervon konnten 4.823 (5,2 %) Anfragen positiv beantwortet werden (d.h. mindestens eine auf das Auskunftersuchen passende Eintragung war vorhanden). Die durchschnittliche Anzahl der Auskunftersuche pro Quartal in 2006 ist im Vergleich zum letzten Quartal des Vorjahreszeitraums um 32,13 % gestiegen.

V. Sonstiges

Informationen zum Zentralen Vorsorgeregister sowie zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung stellt das Zentrale Vorsorgeregister im Internet unter www.vorsorgeregister.de sowie im Infolyer „Zukunft selbst gestalten“ zur Verfügung. Von dem Flyer wurden ca. 470.000 Stück registrierten Nutzern, Amtsgerichten und anderen interessierten Personen übersandt.